

Das Jugendschutzgesetz

1. Kapitel: Jugendschutz – Was ist das?

Dein kleiner Bruder schaut Horrorfilme, wer die meisten Menschen im Videospiel umbringt gewinnt, mit 11 Jahren in die Disco und Alkohol und Zigaretten für Kinder:

All das wäre möglich ohne die Regeln Jugendschutzgesetzes.

Unter Jugendschutz versteht man staatliche Maßnahmen, die zum Schutz der Jugend erlassen werden – so die juristische Definition.

Dieser Schutz bezieht sich in erster Linie auf so genannte sittliche und gesundheitliche Gefahren für Kinder und Jugendliche.

Vor was man Heranwachsende schützen sollte, wird in den einzelnen Staaten unterschiedlich ausgelegt.

Während beispielsweise in vielen Bundesstaaten der USA Jugendliche einen nahezu ungehinderten Zugang zu Gewaltspielen haben, ...

... dürfen sie dort erst mit 21 Jahren Alkohol erwerben und konsumieren.

In Deutschland hingegen ist der Zugang für Jugendliche zu Video- und Computerspielen oder zu Filmen streng reglementiert, ...

... bestimmte alkoholische Getränke kann man hingegen bereits ab 16 Jahren erwerben und konsumieren.

In der Schweiz gibt es wie in Österreich kein einheitliches Jugendschutzgesetz, sondern regional unterschiedliche Bestimmungen. Der Bund in Österreich kennt jedoch ein Pornographiegesezt zum sittlichen Schutz der Jugend.

Welche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erlassen werden, bestimmt die Politik.

Am 23. Juli 2002 trat das Jugendschutzgesetz in seiner heutigen Fassung in Kraft.

Es wird den aktuellen Entwicklungen immer wieder angepasst.

Das Gesetz definiert vor was Kinder und Jugendliche geschützt werden sollen und regelt die Altersgrenzen. Beispielsweise ab wann in der Öffentlichkeit geraucht werden darf.

2. Kapitel: Aufbau und Inhalt des Jugendschutzgesetzes

Das Jugendschutzgesetz regelt, ab welchem Alter Kinder und Jugendliche etwas tun dürfen.

Es regelt, wo sie sich nicht aufhalten dürfen.

Es regelt, welche Art von Medien für sie zugänglich sind

Und es regelt, was sie konsumieren dürfen.

Das Jugendschutzgesetz regelt wo und wie lange sich Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit aufhalten dürfen.

Ebenso umfasst es die Bestimmungen zum Erwerb und Verzehr von Alkohol sowie des Rauchens von Tabakwaren.

Das deutsche Jugendschutzgesetz umfasst 30 Paragraphen.

Es gliedert sich in die Abschnitte

- 1. Allgemeines
- 2. Jugendschutz in der Öffentlichkeit
- 3. Jugendschutz im Bereich der Medien

Der Allgemeine Abschnitt regelt Formvorschriften und

Begriffsbestimmungen, wie beispielsweise die Definition von Kindern und Jugendlichen.

Nach § 1 sind demnach Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind und Jugendliche sind Personen ab 14, die aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

Der Abschnitt über Jugendschutz in der Öffentlichkeit regelt in welchem Alter Kinder und Jugendliche sich wo und wie lange aufhalten dürfen.

Beispielsweise für Gaststätten, in der Disko oder für Spielhallen.

Neben Alkohol und Tabakwaren reglementiert es in einem dritten

Abschnitt den Bereich der Mediennutzung beispielsweise für das Kino ...

... oder den Verleih oder Erwerb von DVDs und Spielen. Das Verfahren dazu und die Aufgaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist ab § 17 des Jugendschutzgesetzes geregelt.

Darin werden beispielsweise für Geschäftsleute, die Kindern und Jugendlichen Filme entgegen der Altersgrenze verkaufen, Straf- und Bußgeldvorschriften festgesetzt.

Neben dem Jugendschutzgesetz gibt es in Deutschland noch das Jugendarbeitsschutzgesetz. Darin sind die Belange in Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren geregelt.

3. Kapitel: Jugendschutz im Bereich der Medien

Das Jugendschutzgesetz regelt Altersgrenzen für Filme im Kino oder beispielsweise DVDs oder Computerspiele.

Jeder Jugendliche kennt diese Situation: Du willst mit Freunden ins Kino gehen. Bei der Suche nach dem richtigen Film musst du die Altersbegrenzung beachten.

Im Jugendschutzgesetz heißt es in §11:

„Die Anwesenheit bei öffentlichen Filmvorführungen darf Kindern und Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Filme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle ... freigegeben worden sind ...“

Das heißt, dass Kinder und Jugendliche Filme im öffentlichen Raum nur dann sehen dürfen, wenn die Produzenten oder Verleiher diese freiwillig einer Prüfstelle vorgelegt haben.

Diese Prüfstelle begutachtet die Filme und entscheidet ob ein Film ohne Altersbeschränkung oder ab 6, 12 oder 16 Jahren geeignet ist und freigegeben wird.

Filme deren Inhalt nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind, tragen meist den Hinweis „Freigegeben ab 18 Jahren“.

Diese Filme haben dann oft einen pornographischen, menschenverachtenden oder grob gewaltverherrlichenden Inhalt.

Das Gesetz regelt die Kennzeichnungspflicht der Filme.

Beim Verkauf von Filmträgern, wie hier einer DVD, muss diese Altersgrenze eingehalten werden.

Gleiches gilt für Kinobetreiber beim Besuch von Kindern und Jugendlichen.

Die Kinobetreiberin muss auf die Altersbegrenzung achten, sonst kann sie dafür bestraft werden.

Der Gesetzgeber hat der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auferlegt eine Liste zu erstellen und zu führen, in der jugendgefährdende Medien erfasst werden.

Darauf werden Filme und Spielprogramme gelistet, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden.

Dazu heißt es in § 18 des Jugendschutzgesetzes:

„... Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien“
Eine Reihe von öffentlichen oder kirchlichen Trägern und Vereinen sowie Gewerbe- und Berufsverbände sind berechtigt als Mitglieder eines Gremiums der Bundesprüfstelle Medien zu begutachten und gegebenenfalls als jugendgefährdend einzustufen.
Für Filme und Spielprogramme, die auf der Liste für jugendgefährdende Medien geführt sind, gelten eine ganze Reihe besonderer Bestimmungen.

So stellt das Gesetz auch Personen unter Strafe, die solche Medien Kindern oder Jugendlichen überlassen oder so fahrlässig aufbewahren, dass sich Kinder und Jugendliche ungehindert Zugang dazu verschaffen können.

4. Kapitel: Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Das Gesetz schützt vor öffentlichem Rauchen, vor dem Erwerb von Zigaretten und Alkohol, verbietet den Discobesuch.

Ohne das Jugendschutzgesetz hätte die Polizei keine Handhabe Jugendlichen unter 16 Jahren das Rauchen und Trinken von Alkohol zu verbieten.

Neben dem Kauf und Konsum von Alkohol und Tabakwaren schränkt das Jugendschutzgesetz den Aufenthalt von Kinder und Jugendlichen ein in

- Gaststätten
- Tanzveranstaltungen, also in Diskotheken
- Spielhallen, Spielotheken und bei Glücksspielen
- Jugendgefährdenden Veranstaltungen, Betrieben und Orten

Dies sind beispielsweise Nachtclubs und ähnliches, zu denen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich der Zutritt verboten ist.

In Gaststätten dürfen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung einer sorge- oder erziehungsberechtigten Person, also beispielsweise der Eltern aufhalten.

Eine Ausnahme stellt der Verzehr von einer Speise oder einem Getränk tagsüber bis höchstens 23 Uhr dar.

In einer Diskothek dürften sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht aufhalten. Jugendliche ab 16 Jahren nur bis höchstens 24 Uhr. Zudem sind in Diskotheken und Gaststätten alkoholische Getränke für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verboten.

Falls ein Wirt doch ausschenkt oder das Trinken von Alkohol zulässt drohen ihm empfindliche Geldstrafen bis zu 50.000,- Euro.

Das gleiche gilt generell für den Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren also Zigaretten.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit weder Alkohol konsumieren noch Rauchen.

Auch wer ihnen Alkohol und Zigaretten verkauft oder beschafft kann dafür bestraft werden.

5. Kapitel: Sucht und Prävention

Kein Gesetz ersetzt deine eigene Stärke gegen Sucht, die Abhängigkeit von Zigaretten und die Abhängigkeit von Alkohol.

Gesetze enthalten in der Regel Verbote, so auch das Jugendschutzgesetz.

Verbote sind immer auch eine Maßnahme zur Prävention, also der Vorbeugung vor einer Gefahr.

Der Nikotin im Zigarettenrauch oder der Alkohol in Getränken können abhängig machen und sind sehr ungesund. Vor diesen Gefahren sollen Kinder und Jugendliche geschützt werden, ...

... daher auch der Name Jugendschutzgesetz.

Erwachsene gehen oft wenig verantwortlich mit sich und ihrer Umwelt um, doch der Gesetzgeber geht davon aus, dass diese die Folgen ihres Handelns absehen können.

Sei du verantwortlicher mit dir selbst und zu deinen Freunden.

Nicht alles solltest du tun was du ab 16 Jahren darfst. Rauchen und Alkohol macht auch ab 16 Jahren süchtig und ist extrem ungesund.

Der Konsum von Drogen wie Haschisch-Produkte oder jeglicher anderer Drogen findet im Jugendschutzgesetz keine Berücksichtigung.

Es ist nicht einfach zum Schutz der Jugend nur verboten, es ist kriminell.

Dem Missbrauch so genannter Betäubungsmittel widmet sich das Betäubungsmittelgesetz als Anlage des Strafgesetzbuches. Wenn du damit was zu tun hast, ist dein Handeln ein Strafdelikt und du hast schnell viel Ärger mit der Polizei und Staatsanwaltschaft oder musst vor Gericht mit empfindlichen Strafen rechnen. Haftstrafen kommen vor allem auf diejenigen zu, die Drogen weiter geben oder verkaufen.

6. Kapitel: Zusammenfassung

Das Jugendschutzgesetz schützt

- Kinder
- und Jugendliche von 14 bis 17 Jahren

Im Wesentlichen schützt das Jugendschutzgesetz Kinder und Jugendliche im Bereich

- der Öffentlichkeit
- und der Medien

Unter anderem regelt das Gesetz im Wortlaut

- Filmveranstaltungen, also beispielsweise Kino
- Bildträger mit Filmen und Spielen, also beispielsweise DVDs und Computerspiele
- Oder die Kennzeichnung von Filmen und Spielen mit Altersfreigaben

Das Gesetz regelt und schützt vor

- Alkohol und Tabakwaren
- sowie in Gaststätten, Diskotheken, Glücksspiel sowie jugendgefährdende Orte

Das Jugendschutzgesetz stellt auch eine Suchtprävention dar gegen Abhängigkeit von

- Nikotin
- Und Alkohol